



Verfügung betreffend abweichender Höchstgeschwindigkeiten und anderer Verkehrsanordnungen im Bereich der Ausfahrt Zürich-Brunau, Nationalstrasse N3

vom 24. Februar 2016

Auf der Nationalstrasse N3 wird nach einer 2-jährigen Probezeit im Bereich der Ausfahrt Zürich-Brunau mit einer speziellen Signalisierung und Markierung den Linienbussen die Möglichkeit eingeräumt, den bestehenden Pannestreifen über eine Länge von ca. 250 m als zusätzlichen Fahrstreifen benutzen zu dürfen, über welchen sie anschliessend die Nationalstrasse direkt verlassen können. Aus Verkehrssicherheitsgründen,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ sowie die Artikel 107 Absatz 1, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 Buchstabe c, 110 Absatz 2 und 115 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Anbringen folgender Vorschrifts- und Vortrittssignale auf der Nationalstrasse N3 im Bereich der Ausfahrt Zürich-Brunau (Fahrtrichtung Nord): «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h», «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit Zusatztafel «Ausgenommen Linienbus», «Busfahrbahn» mit senkrecht nach unten geneigtem Fahrstreifenpfeil, «Busfahrbahn» mit Zusatztafel «Ausfahrt», gemäss Situationsplan «Markierung-/Signalisation» vom 26. November 2013.

II

Verschieben eines Vortrittssignals «Hauptstrasse» im Bereich der Ausfahrt Zürich-Brunau (Fahrtrichtung Nord) gemäss Situationsplan «Markierung-/Signalisation» vom 26. November 2013.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

III

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angeführten Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können beim Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

24. Februar 2016

Bundesamt für Strassen

Der Direktor: Jürg Röthlisberger